

DIE ALLEGISE

„Immer strebe zum Ganzen! Und kabst Du selber kein Ganzes
Verden als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Verbandes der Porzellan-u. verwandt. Arbeiter beiderl. Gesch.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementssatz 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark, Postzeitungsnr. 283. Insertionsgebühr für die Petitszette 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Insertate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandsklassirer W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 5.

Nr. 51.

Charlottenburg, den 19. Dezember 1902.

29. Jahrg.

Porzellan- etc. Arbeiter und Arbeiterinnen, denkt an die im Kampfe stehenden Kollegen und Kolleginnen, entnehmt von den Zahlstellenkassirern Streikmarken!

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Marx, Bergmannstr. 110), Flörsheim a. M. (M. Dienst), Kronach (Ph. Rosenthal Co., Fil. Kronach), Neustadt bei Coburg (Porzellanfabriken Gebr. Knob und Sohn), Regensburg (Fa. Waffler) für Tellerdreher, Selb (Heinrich u. Hertel), Stadt Langensfeld (Firma Schweizer), Stockheim bei Eustachien (Porzellanfabrik Helbig), Zillertal (gräf. Frankenberg'sche Fabrik), Wedendorf in Westf. (Firma Graefel u. Co.).

Der Vorstand.

Weihnacht.

In Wien wurde jüngst mit einem Kostenaufwande von hundertausend Kronen ein Asyl für Thiere errichtet. Herrenlose Hunde und heimatlos gewordene Katzen finden hier neben Vögeln und sonstigem schutzbedürftigen Geflügel ein beinahe luxuriös zu nennendes Obdach. Soweit man aus den betreffenden Zeitungsnachrichten einen Schluss ziehen kann, liegt die Vermuthung nahe, daß es nicht wenige Menschen geben dürfte, welche in ihren Lebensverhältnissen relativ schlechter dastehen, als die glücklichen Insassen dieses Thierasyls. Das Institut ist nach besten hygienischen Grundsätzen eingerichtet; ein Lazareth ist vorhanden und Badeeinrichtungen sorgen für die äußere Sauberkeit. Ein besonders dazu angestellter Thierarzt führt die Oberaufsicht und behandelt die Erkrankten. In einem umfangreichen Garten mit ausgedehnten Rasenbeeten läßt man die Thiere lustwandeln und sorgt somit außer für Obdach, Sättigung und Gesundheit auch für die Erholung und das Vergnügen des Gedächtnisses und der Vierfüßler.

Eine medizistische Zeitung begleitete die Mittheilung dieser Thatsachen mit folgender Bemerkung: „Dies geschieht in einer Stadt, wo alltäglich zahllose schwerkrank Kinder wegen Raumangst in den Spitäler abgewiesen werden müssen. In unserer Zeit sozialen Elends, in der die Krankenhäuser und Asyle für die leidende Menschheit nicht ausreichen,

machen derartige Wohlfahrts-Einrichtungen einen eigenartigen Eindruck.“

Allerdings. Wir meinen sogar, daß der eigenartige Eindruck in diesen Feiertagen, da die bourgeoisie Welt wieder mit gebanntenlosen Redensarten von der Nächstenliebe und der gleichen um sich werfen wird, sich bis zum Hohn verstärken muß.

Kein human denkender Mensch wird etwas einwenden gegen eine weitgehende Thiersorge. Der Arbeiterschaft insbesondere, die alles Leben achtet, würde es schlecht anstecken, den überaus berechtigten und zweifellos nothwendigen Thierschutz mit Haß und Spott zu verfolgen. Wenn aber die menschliche oder besser gesagt: unmenschliche Gesellschaft jeden hungrigen Sperling mit lieboller Fürsorge bedenkt, um andererseits Tausende ihrer eigenen Mitglieder, Fleisch von ihrem Fleisch, leblosen Herzens untergehen zu lassen, dann muß ihr das Rainszeichen des Verbrechens, der Heuchelei und Lächerlichkeit auf die Stirn gebrannt werden. Freilich fehlt's dann nicht an Entrüsteten, welche pathetisch auf die grandiosen Fürsorge-Institute für Menschen hinweisen. Es ist richtig: auch wir Menschen haben hier und dort Volksbadeanstalten, Krankenhäuser, Rekonvaleszentenheime, Wärmehallen und Asyle. Es bestehen religiöse Erbauungsgelegenheiten mit Gratisthee, Volksküchen, Schrippenkirchen, sogenannte Verpflegungsstationen für Handwerkerburschen, wohlthätige Stiftungen und Almosen mancherlei Art.

Aber ein Theil dieser Institute spendet seine Segnungen nur gegen vorherige Beitragsteilung oder ein wenn auch geringes Entgeld, und die übrigen Wohlthaten helfen dem von allen Erstbenutzern entblößten über einige Stunden, bestensfalls über einige Tage hinweg. Wie aber würde man ein Thierasyl ansehen, das seine Insassen nach ein paarmaliger Fütterung und einigen Tagen der Unterkunft wieder auf die Straße setzt und der Hilflosigkeit, dem Zufall preisgäbe? Die Welt würde entrüstet sein oder lachen über ein derartiges Verfahren; Hohn und Spott würden auf jene Institute herabredregen und jeder nur halbwegs Denk-

fähige würde das Brutale und lächerlich Unlogische einer solchen Handlungswise empfinden.

Es gehört trotz Allem, was sich zur Erklärung sagen lässt, zum psychologischen Rätsel der modernen Humanität, daß sie die Menschen ungerechter behandelt, als das liebe Vieh. Es ist ein großer Widerspruch unter den vielen, welche im Kulturleben der Gegenwart klaffen.

Es hieße tollgutig nach Ostelbien tragen, wollten wir mit einem großen Aufwand an Beweismitteln das gänzlich Ungenügende der Menschenfürsorge und der Wohlthätigkeitsanstalten nachweisen. In unseren Tagen, da die Sturmwelle wirtschaftlicher Krisis über das Land dahinbraust, sind die Trümmer zahloser zerstörter Erbstunden mit Händen zu greifen. Auf dem Lande gehen mehr unter, als auf dem Meere. Die Brüder treiben . . .

Wenn die offizielle Welt sich mit ihrer Nächstenliebe, ihrem vielgeprüften „praktischen Christenthum“ den Dank aller Vierfüßler und obdachlosen Hühner verdient, steht die brodlose Arbeit mit finsterem Antlitz beiseite und konstatirt zum tausendsten Male die bodenlose Grausamkeit und Ungerechtigkeit der kapitalistischen Weltordnung. In die so feierlichen Glockentöne der Weihenacht schrillt der Verzweiflungsschrei der Notth und die flimmenden Kerzen am Tannenbaum des Überflusses sind die Sarglichter verhungerten Glends. Während die Leitaristiken der bürgerlichen Presse die Köpfe ihrer Leser mit betubendem Weihrauch umnebeln und allenfalls mit ein paar Mitleidsphrasen den Notstand unter der arbeitenden oder arbeitslosen Bevölkerung berühren, findet man möglicherweise hinten im lokalen Theil Notizen mit den Stichworten: „Erfroren“ oder „Aus Nahrungsorgeln erhängt“ — Notizen, die mit kalten Fingern am schlafenden Gewissen der Menschheit rütteln müßten . . .

Es gibt Leute, welche in solcher Art mitgetheilten Thatsachen nur „bedauerliche Ausnahmefälle“ sehen, Fälle, die angeblich nicht ausreichen, um die Verdammung des ganzen Systems zu rechtfertigen. Nach dieser Logik müssen die Menschen erst in Schwärmen fallen, wie die Fliegen im Herbst, ehe vom einem

Nothstand gesprochen werden kann. Wir würden jede Gesellschaft für reformbedürftig halten, in der auch nur ein einziger Mensch Hungers sterben könnte, ohne die Möglichkeit gehabt zu haben, sein Brod auf ehrliche Weise zu verdienen. Aber jene kleinen erschütternden Notizen erschöpfen ja doch die Thatsachen nicht im entferntesten! Was sie mittheilen, sind nur winzige Symptome, nur vereinzelte, erschreckende Anzeichen einer Krankheit, die den Gesellschaftskörper ergriffen hat und ihr Werk im Allgemeinen lautlos und schleichend vollführt! Nur hier und da stürzt jäh ein Leben zusammen, — im Uebrigen ist es langsamem Dahinsiechen, ein Verdämmern und allmäßliches Untergehen. Der plötzliche Tod ist eine Erlösung im Vergleich zu dem verzweifelten Ringen der Tausende, die jede Rinde Brod erkämpfen, die ihr Leben in jeder Stunde von neuem erobern müssen! In engen Hütten und kahlen Hofwohnungen, in Spitätern, Asylen und Gefängnissen sind die Stätten jener Dramen, deren jede einzelne eine flammande Anklage wider die Gesellschaft ist. Auf diesem Boden erwachsen die Giftblüthen der kapitalistischen Unkultur, von hier aus dringen die Krankheits-, Verbrechens- und Todeskleime bis ins dritte und vierte Okted — ein Fluch noch, ein unheimliches Erbtheil den kommenden Generationen! Man hörte erst vor kurzem wieder das schändbare Wort vom „strophulösen Gefindel“. Ja, wer ist es dann, der die Gesundheit der Klasse untergräbt? Wer verschwendet Milliarden für allerlei unproduktive Zwecke und hält die Hand auf der Tasche, wenn es gilt, dem Volle Brod und Wohnung zu verschaffen? Wer verheuert die Nahrungsmittel? Wer schraubt die Grundstücksspreize und damit den Mietzins in schwindelhafte Höhe? Und vor allem: wer unterbindet und hemmt die Selbsthilfe der Arbeiterschaft? — Es gehört die ganze Unverschämtheit eines preußischen Junkers dazu, um jenes höhnuende Wort in die Welt zu schleudern, das als Anklage auf ihre Urheber zurückfallen muß!

* * *

Wir sollten einen Weihnachtsartikel schreiben. Aber angefischt der brutalen Wirklichkeit will die „weihvolle Stimmung“ nicht über uns kommen. Der Weihnachtsbaum des Proletariats ist von rauhgierigen Händen geplündert, — geplündert, wie es das Leben der Arbeit in den Ländern der berühmten Zivilisation überhaupt ist. Wir vermögen nicht die Leere der dünnen Zweige mit den silbernen und goldenen Lamettafäden der Täuschung zu verschleiern. Und es ist auch nicht unseres Amtes, die rauhe Wahrheit feiertäglich zu fristen. Diese Aufgabe mag denen überlassen bleiben, die dazu angestellt sind, die Scheere zu vergolden, mit der die geduldigen Schafe geschoren werden. Sie hängen so viel Glitter und glänzenden Blunder auf dem Baum des Lebens, binden hier ein Wachsengelchen an und machen dort ein buntes Schleifchen, verzuckern alle Bitterkeit mit süßem Marzipanüberzug und stellen so viele Lichte und Lichtchen herum, daß der ohnungslose Leser der bürgerlichen Weihnachtspresse ja den Betrug nicht merkt. Und leider merkt's auch in der That mancher nicht, auch dann nicht, wenn ein Witterloß der Noth die Lichter im eigenen Hause löscht und den Baum lähl fegt. Ober ist es nicht wahr, daß auch Arbeiter und Arbeiterinnen noch den paplerenen Fahnen der Volksgegner nachlaufen? Ist es nicht wahr, daß sie, am deren Stirn der Strahl wahrhaft moderner Kulturerkenntnis sich gebrochen, — daß sie die eigentlichen Träger eines Systems sind, welches der Arbeit die Achtung und ein auskömmliches Dasein versagt, ja, welches sie

mit tausend Chikanen an der Ausführung ihrer gewerkschaftlichen und politischen Aufgaben bestrebt ist? Leider ist es wahr. Leider führen noch Tausende mit neuem Unverständ, den wir am liebsten hassen, das Gebäude, in denen die Arbeit und sie selber so gut wie rechtlos sind.

Denn ums Recht — das mögen die wohlmeinenden Fürsorgeprediger aller Sorten sich gesagt sein lassen — ums Recht, nicht um Almosen handelt es sich! Wir verzichten auf den ganzen Bettel der Mildthätigkeit, wenn uns die Freiheit der Bewegung wird! Und liegt die Reaktion auch auf der Lauer, um der sich gewaltig dehnenden Arbeit den Hals umzudrehen, diese Freiheit wird und muß uns werden! Das dürfen wir trotz oder gerade wegen der sich häufenden Unterdrückungsversuche aller Art hoff'n. Das Völkchen unserer Gegner spürt den Teufel, der sie am Kragen hat und überall faucht's: „Es muß etwas geschehen“! Selten trat die Situation der geschiedenen Klassen, des unversöhnlichen Gegenseitess, so klar zu Tage, wie im politischen Leben der jüngsten Zeit.

Die Arbeiterschaft wird über alle Vergewaltigungen schließlich triumphiren. Und wenn es wahr ist, daß der Unverstand im Volke noch nicht tot ist, so ist's nicht minder wahr, daß die Arbeiterbewegung in Breite und Tiefe und in kluger, fester Taktik erstarkt.

Die Wahrheiten, welche das Proletariat entschlossen versteht, erhalten fort und fort neue Bestätigung. Das nächste Jahr wird einen ziffernmäßigen Belag für ihr Vordringen, ihre Erroberungskraft geben.

Der Tag der friedevollen und allen Menschen wohlgefälligen Weihnacht mag fern oder nah sein, an der historischen Berechtigung unserer Überzeugung, an ihrer Sieghaftigkeit und der Hoffnung auf endliche Befreiung der Arbeit brauchen wir nicht zu verzweifeln.

„... Und den Menschen ein Wohl gefallen“.

Wie so gerne möchten wir unseren Leuten, Lesern in dieser Weihnachtsnummer etwas aufzutischen, was ihnen für die Feiertage, wenn sie in der hoffentlich warmen Stube sitzen und eingehender als vielleicht sonst die zur Verfügung stehenden Zeitungen studiren, eine gemütliche Stimmung bereiten würde. Leider, leider waren wir in den Vorjahren dazu schon nicht in der Lage (außer wir hätten die Verhältnisse ganz und gar auf den Kopf gestellt) und diese Weihnachten ist es schon garnicht möglich, durch Schilderung momentaner Zustände eine gemütliche Stimmung, eine Feiertagsstimmung, zu erwischen.

Das „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohl gefallen“ wird von Jahr zu Jahr mehr ein Sprüchlein, was wohl für Kinder, die auf den Knecht Ruprecht warten, noch eine weihvolle Stimmung erweden kann, für die arbeitende Menschheit hat es aber nur eine nichtigagende Bedeutung.

Es wird gemeinhin denseligen Leuten, die von dem Bercauen ihrer Mitarbeiter zu den diversen Posten in der Leitung der Arbeiterorganisationen bestellt werden, vorgeworfen, daß sie die Zustände, unter denen die Arbeiterschaft lebt, bedeutend schlechter hinstellen, als sie seien; besonders trifft die Leiter der „Presse“ dieser Vorwurf sehr häufig. Es wird angenommen, diese schildern die Verhältnisse nur deswegen als so miserable, weil das in ihrem Berufe, „im Hezen“, liege. Man wird diesen Vorwürfen gegenüber allerdings „abgebrüht“ und wehrt sich wenig dagegen; die Verfechter des heutigen Ausbeutungssystems sind auf ihrem Herrimhausstandpunkt eingeschworen doch mit dem Geiste der Geschäftsortnung ist

und eine noch so berechtigte Kritik ist eben bei ihnen schon „Hezen“.

Der „Reichsanzeiger“ ist nun gewiß kein „Schmier- und Hezblatt“, sondern als Sprachorgan für die reichsamtlichen Stellen wird er auch bei den verböhrtesten Schönfärbern unserer heutigen wirtschaftlichen Gesellschaftsordnung Glauben finden.

Jener „Reichsanzeiger“ gibt nun just in dieser kalwinterlichen Zeit, wo so manchem Arbeiter schon bei halbwegs normalen Verhältnissen die Bähne klappern, einen Auszug aus dem Jahresbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten, der unsere wirtschaftlichen Verhältnisse so treffend beleuchtet, daß das rabiatesle „Hezblatt“ es nicht besser zu Wege brächte. Es heißt da in diesem Auszug: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter hat sich gegenüber dem Vorjahr ganz erheblich verschlechtert. Die Löhne sind im Laufe des Berichtsjahres fast durchweg beträchtlich gesunken. Die Lebenshaltung der Arbeiter hat dieser Ausfall an Verdienst im Allgemeinen um so ungünstiger beeinflußt, als die Lebensmittelpreise zugleich erheblich gestiegen sind.“

Wenn wir auch zugeben, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten mehr als andere staatliche Beamte in der Lage sind, über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter, über die Lohnverhältnisse, über die Lebenshaltung der Arbeiter Beobachtungen anstellen und Urtheile abgeben zu können, etwas Neues bringt uns der obige Auszug nicht. Wir Arbeiter, speziell wir Porzellan-rc. Arbeiter beiderlei Geschlechts wissen schon lange, woran wir bezüglich unserer wirtschaftlichen Lage, Verdienst und dementsprechender Lebenshaltung sind. Wenn schon vor der Kriege die Arbeits- und Verdienstverhältnisse miserabil waren, nach den im letzten Jahre und momentan noch in Uebung begriffenen Lohndrückreien sind die Verhältnisse der Mehrzahl der Arbeiter dieses Berufes „miserable“ geworden. Die Bilanz, welche unsere Berufsgenossen am nahenden Jahresende über ihr Einkommen ziehen werden, dürfte Alles, nur aber nicht „dem Menschen ein Wohl gefallen“ bedeuten.

Können wir uns nun am Fest des Friedens und der Liebe etwa einer gemütlichen Stimmung hingeben und an der Hoffnung zehren, daß es recht bald besser wird? Darauf geben ja die Verhandlungen und Beschlüsse des Reichstages eine Antwort, die kein „Wohl gefallen“ erweden kann, vielmehr bestätigt, daß wir weiteren verschlechterten Lebens- und Existenzbedingungen entgegengehen.

Die durch obigen Auszug im „Reichsanzeiger“ konstatierte „ganz erheblich verschlechterte wirtschaftliche Lage“, die „durchweg beträchtlich gesunkenen Löhne“, die „erhebliche Steigerung der Lebensmittelpreise“, sie werden noch außerordentlich zum Schlechteren gesteigert durch die mit Hurrah der Mehrheit des Reichstages zu Stande gekommenen Verhuerungen der nothwendigsten Volksnahrung, welche durch Erdrosselung der Minderheit, durch „Niedertrampeln“ der Opposition durchgedrungen ist. Die Vorgänge im Reichstage, insbesondere die zu Tage getretenen Vergewaltigungen der wirklichen Vertreter der Arbeiter, können wir nicht in einem gewerkschaftlichen Wochenblatt schildern, aber versagen wollen wir es uns nicht, die Ausführungen eines Zollfreundes, eines Kammergerichts-Rathes Karsten, zu diesen Vorgängen zu citiren... „Der gestrige „Mehrheitsantrag“ (der ominöse Antrag v. Kardorff) im Reichstage ist eine Vergewaltigung schlimmster Art, seine Unvereinbarkeit, wenn nicht mit dem Buchstaben, so

so absolut handgreiflich, daß es schwer hält, solchen, welche das bestreiten, noch guten Glauben zu unterstellen und das Bewußtsein, einer mit keinerlei Phrasen zu beschönigenden materiellen Rechtswidrigkeit mehrlos zu unterlegen, muß in den Gemüthern der Minorität, nicht nur des Reichstags, sondern der gesamten Bevölkerung eine solche gewaltige Menge von Entrüstung ja von Haß ausprächen, daß damit geradezu dem parlamentarischen System das Urtheil gesprochen wäre. Um der Mehrheit eine Unmöglichkeit zu ersparen, scheut man sich nicht, die Grundlagen einer geordneten parlamentarischen Verathung einfach zu zerstören."

Wenn ein Kammergerichtsrath solche Worte braucht, welche sollen wohl dann wir als Arbeiter wählen, um solche Gewaltpolitik, wie sie Junier und Pfaffen belieben, richtig zu bezeichnen! Die dürfen wir öffentlich sicher nicht aussprechen. —

Wenn wir oben von der durch den Zolltarif zu Stande kommenden Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel sprechen, so kommt ja bei sehr vielen Arbeitern in erster Linie die Kartoffel, der Hering, der Raffee in Betracht. Alle die schöneren anderen Sachen, man braucht nicht gleich an Austern und Caviar zu denken, kommen ja so wie so wenig auf den Tisch des Arbeiters. Diese drei Delikatessen des kleinen Mannes werden ebenfalls im Zolle erhöht. „Der Fisch des kleinen Mannes“, der Hering, war aus Versehen in der ersten Lesung der Zollkommission zollfrei geblieben, in der zweiten Lesung ist das „korrigirt“ worden; Kartoffeln, Heringe und Raffee, auf die so viele Arbeiter, infolge der auf Fleisch, Gemüse &c. noch höher gelegten Zölle und dadurch Vertheuerung, als einziges „Genußmittel“ angewiesen sind — sie werden in Zukunft theurer sein.

„S, da kriegst du die schwere Noth!“ wird es da freilich in Zukunft z. B. in unseren thüringischen Waldorten heißen, wenn ihnen auch diese Gerechte noch vertheuert werden. Ja, die Zollwürgergesellschaft hat es verstanden, dem Auszug aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, wie da der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht, ein wirkliches Riefel zu geben. Wie mag erst die Lebenshaltung der breiten Masse des Volkes aussehen, wenn das Monstrum, der Wuchtarif in Kraft tritt! Die erhabene Lehre von der christlichen Nächstenliebe haben die Mehrheitsparteien mit Füßen getreten, ein „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ kann es unter solchen Umständen nicht geben! —

Die Vertreter des arbeitenden Volkes haben ihr Menschenmögliches gethan, um dem Volke weitere Entbehrungen zu ersparen, um zu verhüten, daß den Kermsten der Armen noch mehr Elend, als bereits vorhanden, aufgeholt wird — es hat leider nichts gefruchtet, sie mußten der Gewalt weichen. Wenn unsere Berufsgenossen an den Feiertagen sich etwas mehr als sonst mit den Vorkommissionen im Parlament beschäftigen, so werden sie aus dem Verhalten der Arbeitervertreter erkennen, daß diese ihre Schuldigkeit gehabt und daß wir alle Ursache haben, uns durch nichts irre machen zu lassen und mehr und mehr der Partei der Unterdrückten uns zuzuwenden.

* * *

Haben wir oben die durch den „Reichsanzeiger“ verbreitete Ansicht der Gewerbeaufsichtsbeamten bezüglich der schlechteren wirtschaftlichen Lage z. d. Arbeiter, haben wir weiter eine Stimme aus bürgerlichen Kreisen über die „Genußmittel“ der Reichstagsmehrheit, um dadurch den Zolltarif als ihr bestes Weihnachtsgeschenk gesichert zu haben, cliff,

so wollen wir aber auch die neueste Rede des Kaisers nachdrücken. Politische als auch gewerkschaftliche Blätter würden unserer Ansicht nach sich einer schweren Unterschlagung schuldig machen, wenn sie diese Rede, die einen sehr genauen Einblick in das Wesen der Kaiserlichen Sozialpolitik resp. Arbeiterpolitik gestaltet, nicht in ihrem vollen Inhalt ihren Lesern, und sei es auch zu Weihnachten, zugänglich machen.

Anlässlich des Falles „Krupp“, von dem wir annehmen, daß derselbe allen deutschen Arbeitern durch die Tagesblätter bekannt geworden ist, hat der Kaiser bereits in Essen eine Rede an die Arbeiter gehalten und neuerdings hat er in Breslau dasselbe gehalten. Eine Deputation von 15 Arbeitern (Breslau ist im Reichstag durch 2 Sozialdemokraten vertreten) hat durch einen Vorschmidt eine unterthänigste Huldigung wegen der Essener Rede zum Ausdruck gebracht. Von der Arbeiterpresse ist allerdings festgestellt worden, daß dieser Vorschmidt von seinen Mitarbeitern keinen Auftrag oder Legitimation zu seiner unterthänigen Huldigung gehabt hat. Der Kaiser erwiederte dieser Deputation:

„Doch die Arbeiter Breslaus sich entschlossen haben, zu mir, ihrem Könige und Landesvater zu kommen, hat mich mit freudiger Befriedigung erfüllt und das in zweifacher Weise. Zum ersten habt Ihr meine in Essen ausgesprochenen Erwartungen nicht getäuscht, zum andern habt Ihr dadurch das Andenken meines seligen Freundes Herrn Krupp vorwurfsfrei wahren helfen.

Von Herzen dankt ich dem Sprecher für seine warm empfundenen, patriotischen Worte. Sie zeugen davon, daß ehrenhafte Gestaltung und Abhänglichkeit an König und Vaterland unter Euch fest wurzeln. Eure Stand ist stets Gegenstand meines eingehenden Interesses und meiner Fürsorge gewesen, denn mit Stolz konnte ich im Auslande beobachten, wie der deutsche Arbeiter vor allen anderen angesehen wird, und mit Recht.

Ihr dürft freudig an Eure Brust schlagen und Eurer Arbeit und Eures Standes froh seid. Durch die herrliche Botschaft des großen Kaisers Wilhelm I. eingeleitet, ist von mir die soziale Gesetzgebung weitergeführt, durch die für die Arbeiter eine gesicherte und gute Existenzbedingung geschaffen worden ist bis ins Alter hinein unter Auferlegung von oft bedeutenden Opfern für die Arbeitgeber. Und unser Deutschland ist das einzige Land, in welchem diese Gesetzgebung bereits in hohem Maße zum Wohle der arbeitenden Klassen fort entwickelt ist. Auf Grund dieser von Euren Königen Euch zugewandten großen Fürsorge bin ich berechtigt, auch ein Wort ausklärender Mahnung an Euch zu richten.

Jahrelang habt Ihr und Eure deutschen Brüder Euch durch die Agitation der Sozialisten in dem Wahn erhalten lassen, daß, wenn Ihr nicht dieser Partei angehörtet oder Euch zu ihr bekenntet, Ihr für nichts geachtet und nicht in der Lage sein würdet, Euren berechtigten Interessen Gehör zu verschaffen zur Verbesserung Eurer Lage. Das ist eine grobe Lüge und ein schwerer Irrthum.

Statt Euch objektiv zu vertreten, haben diese Agitatoren Euch aufzuheben versucht gegen Eure Arbeitgeber, die andren Stände, gegen Thron und Klerus, und Euch zugleich auf das rücksichtloseste ausgebettet, terroristisch und gelnechtet, um ihre Macht zu stärken. Und wozu wurde diese Macht gebraucht? Nicht zur Förderung Eures Wohles, sondern um Haß zu säen zwischen den Klassen und zur Ausspeisung seiger Verleumdungen, denen nichts heilig geblieben, und die sich schließlich am Hehrsten vergriffen, was wir hiesieden Organisation den Arbeitern noch von allen

besitzen, an der deutschen Mannesohre! Mit solchen Menschen kommt und dürft Ihr als ehrliebende Männer nichts mehr zu thun haben und nicht mehr von ihnen Euch leiten lassen. Mein!

Sendet uns Eure Freunde und Kameraden aus Eurer Milie, den einfachen schlichten Mann aus der Werkstatt, der Euer Vertrauen besitzt, in die Volksvertretung; der stehe ein für Eure Wünsche und Interessen, und freudig werden wir ihn willkommen heißen als Arbeitervorsteher des deutschen Arbeiters, nicht als Sozialdemokraten. Mit solchen Vertretern des Arbeiters, so viele ihrer sein mögen, werden wir gern zusammenarbeiten für des Volles und des Landes Wohl, und wird so für Eure Zukunft gut gesorgt sein, zumal da sie natürlich fest zu führen werden auf der Königstreue, auf der Achtung vor dem Gesetze und dem Staate und vor der Ehre ihrer Mitbürger und Brüder, getreu dem Schriftwort: „Fürchtet Gott, habt die Brüder lieb, ehret den König.“

Es ist natürlich, daß diese kaiserlichen Worte nicht nur an die 15 braven Männer in Breslau gerichtet sein sollen, sondern die ganze deutsche Arbeiterschaft wird damit gemeint sein. Werden nun unsere deutschen Porzellainer freudig an Ihre Brust schlagen und ihrer Arbeit und ihres Standes froh sein können?

Hat denn die große Masse der deutschen Arbeiter überhaupt „gesicherte und gute Existenzbedingungen“? Nun, man lese oben den Auszug aus dem „Reichsanzeiger“ noch mal durch.

Sind die Existenzbedingungen etwa durch die Altersversicherungsgesetze solche gesicherte und gute? Wir kennen kein Gesetz, das den Arbeitern eine auch nur gesicherte, geschweige eine gute Existenz schafft. Das Recht auf Arbeit gehört nicht zu den Verpflichtungen, die der monarchische Staat auf sich genommen. Die Erscheinung der Arbeitslosigkeit allein beweist, wie groß der Irrthum des Kaisers über die Sozialreform ist. Alles, was die deutsche Sozialpolitik leistet, sind geringfügige Versicherungen gegen Unfall, Krankheit, Invalidität und Alter. Gegen Krankheit ist etwa nur die Hälfte der Arbeiter versichert. In Krankheitfällen wird durchschnittlich täglich 1 Mt. Krankengeld bezahlt. Der durchschnittliche Betrag der Jahresrenten aus der Invalidenversicherung bleibt unter 150 Mt., nicht höher ist der Durchschnitt der Unfallrente.

Und ist es richtig, daß während die Arbeiter eine gute und gesicherte Existenz haben, die Unternehmer für die Versicherungsgesetze „bedeutende Opfer“ bringen? Die Leistung der Unternehmer für die Arbeiterversicherung beträgt für den Arbeiter und den Tag genau sechs Pfennige, etwa 1— $1\frac{1}{2}$ p.C. des Produktionswertes.

Und wie jammern über diese „Lasten“ die Unternehmer! Erst in letzter Nr. des „Sprechsaals“ lamentirt wieder einmal der Herr Krause über diese und wünscht ein Nachlassen in der „Beglückung“ der Arbeiter durch sozialpolitische Maßnahmen, deren Kosten angeblich die Unternehmer tragen.

Von einer Anwendung der Gleichberechtigung der Arbeiter im täglichen Leben, sei es vom Gesetz, Staatsbehörden oder Unternehmern ist nichts zu merken. Zu Hunderten werden ehrliche Arbeiter lediglich deshalb brodlos gemacht, weil sie ein gesetzliches Recht in Anspruch nehmen (siehe Neustadt Kronach &c.) und keine Behörde greift ein, um den entrichteten Arbeitern zu Hilfe zu kommen.

Und bei all' den mißlichen Arbeitsverhältnissen, die zu bessern mit Hilfe der

Selten Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden; bei dem Bestreben der Mehrheitsparteien des Parlaments, dem Volke die notwendigsten Nahrungsmittel zu vertheuern, da sollten sich die Arbeiter von der Sozialdemokratie abwenden? Verein Vertreter haben die Interessen der Arbeiterschaft stets gut vertreten und letztere wird der erlorenen Fahne treu bleiben. Denkt man an das Ausbeschreiben der Scharfmacher (siehe Nr. 48 der „A.“) und nimmt man dazu diese gegen die „Agitatoren und Heizer“ gehaltenen Reden, so ist nicht unschwer zu erkennen, daß jetzt schon für die im nächsten Jahr stattfindende Reichstagswahl vorgearbeitet wird.

Lassen wir uns nicht irre machen in unserem Bestreben, das der modernen Arbeitersbewegung zu Grunde liegt. Wir tragen in uns das Bewußtsein, durch die Verwirklichung unserer Ideen, der Arbeiterschaft, der Menschheit einstens ein höheres Weihnachten bereiten zu können, an dem das Wort zur Wahrheit werden wird: „Friede auf Erden und dem Menschen ein Wohlgefallen!“

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Mitgliederabstimmung für den Beihilfesond.

Auf Beschluss des Vorstandes in seiner Sitzung vom 11. Dezember soll entsprechend dem § 20 des Reglements für den Beihilfesond eine allgemeine Mitgliederabstimmung statfinden über folgenden Antrag.

„Dem Vorstand wird das Recht eingeräumt, zum Schutze des Beihilfesonds, zum Ausgleich zwischen Einnahme und Ausgabe die Höhe der Beihilfe erforderlichen Falles um 25 p.C. zu kürzen und zwar von einem durch den Vorstand selbst zu bestimmenden Termin an für die erforderliche Dauer, d. h. so lange, bis die Ausgaben des Beihilfesonds nach den vollen Unterstützungsägen des Reglements die Einschüsse nicht mehr überschreiten würden.“

Die Abstimmungsergebnisse müssen bei Vermeidung der Ungültigkeit bis spätestens 30. Januar 1903 an den Verbandschefführer eingesandt werden und müssen enthalten: Datum des Versammlungstages, Zahl der in der Versammlung anwesenden Mitglieder des Beihilfesonds, Zahl der Stimmen für und gegen den Antrag und der Stimmenthaltungen, Unterschrift und Stempel der Verwaltung. Die auswärtigen Mitglieder (sogenannte Einzelmitglieder) der Zahlstelle Berlin II können ihre Stimme an den Kassirer Karl Munk per Karte einsenden.

Nur Mitglieder des Beihilfesonds sind stimmberechtigt.

Der Verbandsvorstand:

Georg Wollmann, Joh. Schneider,
Vorsitzender. Schriftführer.

Begründung zur Mitgliederabstimmung.

Der Rückgang des Vermögens im Beihilfesond, veranlaßt durch die seit längerer Zeit ständigen Mehrausgaben an Unterstützung für Kranken, hatte den Vorstand in der Sitzung vom 11. Dezember, welche sich ausschließlich und eingehend mit der Kassenlage des Beihilfesonds beschäftigte, zu seinem Antrag veranlaßt.

Infolge der Krise haben alle Krankenkassen unter zum Theil ganz bedeutend höheren Ausgaben für Krankenunterstützung zu leiden und auch die lebensfähigen Rassen spüren den Druck empfindlich. Einerseits beeinträchtigt die verminderte Arbeitsgelegenheit und dadurch bedingte Lohnneinbuße die Lebenshaltung der

Arbeiter beträchtlich und schwächt deren Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten, andererseits sind die Kassenmitglieder bei ungünstiger oder unlohnender Arbeitsgelegenheit eher als sonst geneigt, bei irgendwelcher Kranklichkeit die Kasse in Anspruch zu nehmen, in einzelnen Fällen wird auch die Notch eines Arbeitslosen denselben veranlassen, die Folger der Beschäftigungslosigkeit auf die Krankenkassen abzuwälzen.

Die Vorstellan- und verwandten Arbeiter haben seit langem unter verminderter Arbeitsgelegenheit zu leiden, ihre Gesundheitsverhältnisse rangieren von jeher unter den miserabelsten aller Berufe, die Belastung des Beihilfesonds findet darin ihre Erklärung.

Nach § 17 des Reglements soll der Reservesond 10 Ml. pro Kopf des Mitgliedes betragen, das Gesamtvermögen beträgt aber bei 1650 Mitgliedern nur rund 8000 Ml., der Reservesond also pro Kopf noch nicht 5 Ml. und bietet nicht mehr die erforderliche Garantie, zumal der Winter die höchste Krankenziffer bringt und das Ende der Krise nicht abzusehen ist.

Es kann daher nicht dringend genug den Mitgliedern die Annahme des Vorstands-Antrages nahegelegt werden. Würde der Antrag abgelehnt, dann müßten andere Schutzmaßregeln ergriffen werden und diese könnten nur in entsprechend höheren Beiträgen und daneben in Kürzung der Unterstützungsduer bestehen. Von diesen Maßregeln glaubten wir absehen zu sollen, weil die Krise die Zahlungsfähigkeit der Mitglieder an vielen Orten bedeutend geschwächt hat und die gegenüber anderen Krankenkassen lange Unterstützungsduer ein Prinzip für das Bestehen des Beihilfesonds bildet.

Wohl wäre der Vorstand nach § 3 des Reglements berechtigt, noch für das Jahr 1902 zwei Extrabeiträge zu erheben, aber damit allein würde der Beihilfesond doch nicht die erforderliche Sicherung erlangen, und der Vorstand sah davon um so eher ab, als der diesmal recht kalte Winter und die Weihnachtszeit mit ihren bis dahin aufgeschobenen dringenden Anforderungen der Familie größere Ausgaben bringen, neben der Krise aber die jährlichen Geschäftsventuren, verbunden mit Eltern, die Lohnentnahmen vermindern.

Wie aus dem Antrage ersichtlich, teilt die Kürzung der Beihilfe nicht ohne Weiteres und sofort ein, wenn die Mitglieder unsern Antrag annehmen, sondern erst dann, wenn der Vorstand die Überzeugung erlangt, daß der Beschuß der Mitglieder unbedingt Anwendung finden muß.

Wir lassen die Abstimmung nur deshalb schon jetzt vornehmen, weil die Verhältnisse unberechenbar sind (so kann z. B. eine Influenza-Epidemie die Ausgaben der Kasse plötzlich noch um ein Bedeutendes steigern), eine Mitgliederabstimmung immer mehrere Wochen Zeit erfordert und später der Vorstand nicht rechtzeitig ein Schutzmittel in der Hand hätte. Sobald als thunlich würde der Vorstand die durch den Antrag erlangte Maßregel wieder aufheben.

Die Notwendigkeit und den Werth des Beihilfesonds dessen Mitgliedern auseinanderzusezen, dürfte sich erübrigen und dürfen wir wohl auf das erforderliche Einverständnis hoffen, wenn wir eine Maßnahme empfehlen, die ihm über die kritische Zeit hinweghelfen soll.

Nur darum handelt es sich, denn an der Lebendsfähigkeit des Beihilfesonds brauchen wir nicht zu zweifeln, weil dieselbe durch frühere lange Jahre bewiesen ist. Vielleicht ist es sogar möglich, daß der Vorstand die erlangte Vollmacht überhaupt nicht anwenden braucht. Das kann aber nur dann eintreten, wenn jede spekulative Ausnutzung des Beihilfesonds verhindert wird. Dem Verbandskassirer ist

deshalb nahegelegt worden, erforderlichen Falles Kranke selbst zu kontrollieren oder Mitglieder benachbarter Zahlstellen mit Kontrollen zu betrauen. Der beste Schutz liegt aber bei den Mitgliedern und von diesen gewählten Kranken-Kontrolleuren. Strenges Beobachtung und unerwarteter Besuch der Beihilfe Bezüglichen ist erforderlich. Wenn Bedenken auf Simulation vorliegen, ist beim Vorstand Antrag auf Untersuchung durch einen Vertrauensarzt zu stellen. Jede Nachsicht mit Simulanten oder Solchen, die nicht arbeitsunfähig sind, ist eine Vorschubleistung unberechtigter Ausnutzung der Kasse und führt zur Belastung der Mitglieder oder zur Kürzung deren erworbener Rechte. Man nehme also den Antrag des Vorstandes an, sorge aber auch nach Möglichkeit dafür, daß er nicht zur Anwendung zu kommen braucht.

Der Verbands-Vorstand.

In dieser Woche sind allen Zahlstellen, zu Händen der „Ameise“-Empfänger, statistische Fragebogen, für jedes Mitglied 1 Exemplar, zu besonderen Drucksachen-Sendungen zugezogen. Etwaige Stellungnahmen bezüglich Nicht-empfangs oder ungenügender Anzahl der Fragebogen wollen die Organempfänger sofort bei dem Zahlstellenkassirer, dieser dann sofort bei dem Verbandsvorstand anbringen.

Diejenigen Mitglieder der Zahlstellen Moabit und Charlottenburg, welche miteinander in einer Fabrik arbeiten und einen gemeinsamen Organvertheiler haben, wollen die ausgesetzten Formulare nicht an diese zurückgeben, sondern dem Kassirer ihrer Zahlstelle zustellen.

Für die auswärtigen Mitglieder der Zahlstelle Berlin II liegen die Fragebogen dieser Nummer der „A.“ bei. Diese Mitglieder wollen die ausgesetzten Fragebogen an den Kassirer der Zahlstelle, Karl Munk, Berlin SO., Reichsbergerstr. 28, Hof II, stasenden.

Alles übrige ist auf der Rückseite der Formulare klar gelegt. Wenn Mitglieder über die Art der Ausfertigung noch im Zweifel sein sollten, wollen sich dieselben an die Zahlstellenverwaltungen, diese erforderlichen Falles an den Verbandsvorständen wenden.

Zur Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit (Rückgabe der Formulare spätestens 12. Januar 1903) sei an dieser Stelle nochmals erinnert.

Der Verbandsvorstand.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat an alle Zahlstellen der Gewerkschaften (s. h. der Zahlstellen-Vorständen und Vertrauensleute) Fragen gestellt zur Ermittlung der Zahl und Wirkamkeit der Arbeitsnachweise. Wir erinnern die Zahlstellen-Verwaltungen unseres Verbandes daran, daß die Fragekarten bis zum 20. Dezember an die Generalkommission zurückgesandt sein sollen und ersuchen, soweit das etwa noch nicht geschehen, um sofortige Ausfertigung und Rücksendung der Karten. Die Ausfertigung muß in allen Zahlstellen erfolgen, also auch dort, wo ein Arbeitsnachweis nicht besteht, da ja die Generalkommission nicht wissen kann, ob die Rücksendung einer Fragekarte deshalb unterbleibt, weil ein Arbeitsnachweis nicht besteht, oder ob Nachlässigkeit vorliegt.

Der Verbands-Vorstand.

Anlässlich der in Nr. 41 der „A.“ enthaltenen Notiz von Mittwoch drohte ein Konflikt zwischen der Geschäftsführung und den dortigen Verbandsmitgliedern auszubrechen, und hatte ich aus dieser Veranlassung Gelegenheit, mit der Geschäftsführung persönlich Rücksprache nehmen zu können. Nach Einsichtnahme der Lohnbücher, Brandstiftungen etc. drängte sich mir die Überzeugung auf, daß, obwohl die in genanntem Artikel behaupteten That-

sachen an sich nicht unrichtig, die unvollständige Darstellungswweise jedoch geeignet ist, ein schiefes Bild in der Öffentlichkeit zu ergeben. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sei nur konstatiert, daß die Zahlstellen-Versammlung mit mir darin übereinstimmt, daß eine öffentliche Kritik von dieser Art unseren Interessen nicht förderlich sein kann. Daß den Redakteuren des Verbandsorgans in diesem Falle, sowie im Allgemeinen, ein Vorwurf nicht treffen kann, wenn unser Organ einmal in nicht einwandfreier Weise informiert wird, sei nebenher erwähnt. Obwohl solche Fälle, wie vorstehend, zu den verschwindend geringen Ausnahmen gehören, sei jedoch anläßlich dieses Einzelfalles das ausdrückliche Ersuchen ausgesprochen, bei Einsendung von Berichten an den Vorstand, sowie an die Redaktion des Organs, die strengste Objektivität zu wahren, auch nur den Schein einer tendenziösen Berichterstattung zu vermeiden zu suchen.

Joh. Schneider,
Verbandschriftführer.

33. Vorstandssitzung vom 2. 12. 1902.

Wollmann befindet sich auf Reisen; entschuldigt fehlt Schulte.

Der Verbandsklassirer erklärt auf Anfrage, daß derselbe noch bis Neujahr die Schreibhütte benötigte, infolge nothwendiger Erledigung außergewöhnlicher, sowie durch die General-Versammlungs-Beschlüsse sich ergebender Arbeiten. — Buschstift von Bayreuth und Eisenfurt sind mit Kenntnisnahme erledigt. — Von Einzelmitgliedern in Leipziger wird wiederholt die Aufhebung der Halbsperre über die Firma Unger beantragt; beschlossen wird, den Antrag abzulehnen, so lange eine schriftliche Erklärung der Firma nicht vorliegt. — In Kronach ist an ein ebenfalls mit ausgewertetem Mitglied einer anderen Gewerkschaft (Maschinisten und Heizer) Unterstützung aus Mitteln unseres Verbandes vorschußweise gezahlt worden, ohne vorherige Anweisung durch das Bureau; beschlossen wird, eine weitere Zahlung nicht mehr auszulösen, in Rücksicht darauf, daß eine Erklärung der Verbandsleitung des Verbandes der Maschinisten und Heizer nicht einmal vorliegt, daß derselbe sich zur Rücksturkaltung der verauslagten Gelder bereit erklärt. — Eine Anregung der Zahlstellen-Elberfelder in Bezug auf eine Aenderung des Kartensystems zum Aufstellen der Streitmarken wird zur Kenntnis genommen und soll entsprechend beantwortet werden. — Ein Gesuch des Mitgliedes 10975 Unterprölitz um Stundung der Beiträge bis zum 1. Januar 1903 wird abgelehnt, in Rücksicht darauf, daß Mitglied bis zum 22. 11. bereits mit 36 Wochenbeiträgen rücksichtig war, ohne vorher Stundung nachgefragt zu haben. Sofern Mitglied innerhalb 14 Tagen die rücksichtigen Beiträge nicht entrichtet, erfolgt Streichung. — Dem Mitgliede 22437 Unterprölitz, welchem vom Bureau weitere Unterstützung verweigert wurde, hat der Kassirer auf Beschluss der Zahlstellen-Versammlung für zwei Wochen Unterstützung zu Unrecht gezahlt; beschlossen wird, daß der Kassirer das Geld zurückzuzahlen hat. — Der Bericht des Verbandschriftführers über dessen Agitationkreise wird zur Kenntnis genommen.

Bei Hülsefonde. Der Verbandsklassirer gibt zur Kenntnis, daß dem Mitgliede 12173 Eisenberg Aufenthaltsveränderung bewilligt wurde. — Ein Antrag Berlin-Moabit, die Vermögenslage des Betriebsfond betreffend, wird vertagt und soll in einer besonderen am 11. Dezember stattzufindenden Sitzung behandelt werden.

G. Kraatz
stellv. Vorsitzender.

J. Schneider,
Schriftführer.

34. Vorstandssitzung vom 9. 12. 1902.

Wollmann befindet sich auf Reisen; entschuldigt fehlt Schulte.

Eine Buschstift von Elsterwerda, welche inzwischen durch das Bureau beantwortet wurde, ist mit Kenntnisnahme vorläufig erledigt. — Dem Mitgliede 21298 Kronach wird Reichsfürzug bewilligt unter dem Vorbehalt, daß dessen Angaben durchaus den Thatsachen entsprechen. — Auf Ansuchen des Verbandes der Maschinisten und Heizer wird einem mitausgewerteten Mitgliede dieses Verbandes in Kronach die Unterstützung aus unserer Verbandskasse vorschußweise gezahlt, nachdem die Verbandsleitung sich zur Rücksturkaltung bereit erklärt hat. Aus den zu besonderen Zwecken während der Auswertung bewilligten Verbandsgeldern sind von dem Zahlstellen-Kassirer Ausgaben in Höhe von 20 Mark gemacht worden, welche als durchaus unzulässig bezeichnet werden müssen und wird beschlossen, daß der Kassirer diese Summe zurückzuerstatzen hat. — Ein Urteil des Gewerbegerichts zu Breslau in Sachen mehrerer Steingutarbeiter gegen die Firma Giesel, wird zur Kennt-

nis genommen; die Einlegung der Berufung, welche in diesem Falle bei der Höhe des Streitobjekts an sich zulässig wäre, wird jedoch nach Lage der Sache abgelehnt.

Dem Mitgliede 11295 Ahla wird Unterstützung nach § 1, Absatz 5 des U.R. bewilligt. — Dem Mitgliede 13224 Neuhalden sieben wird die beantragte Weiterunterstützung abgelehnt. Derselbe hat sich in Rücksicht darauf, daß er in 3—4 Wochen sich als Geschäftsmann selbstständig zu machen gedenkt, während der verflossenen Zeit des Unterstützungsbezuges nicht um Arbeit bemüht und dadurch jeder weiteren Anspruch nach § 10 des U.R. verloren. — Von Gotha beantragte Weiterunterstützung wird für 4 Wochen bewilligt. — Buschstift von Wildau und Neustadt sind mit Kenntnisnahme erledigt; dem Ausgeperchten in Neustadt wird weitere Unterstützung bewilligt. — Eine Beschwerde des Mitgliedes 5987 Berlin II (Konstanz) wegen Unterstützungsverweigerung, wird als unbegründet zurückgewiesen.

G. Kraatz
stellv. Vorsitzender.

J. Schneider,
Schriftführer.

Sitzung der Beschwerde-Kommission in Ilmenau vom 30. Oktober 1902.

Als Verhandlungsgegenstand lag eine Beschwerde des Mitgliedes 8007 H. vor. Das Mitglied beschwert sich gegen den Verbandsvorstand wegen Nichtbilligung der freiwilligen Aufgabe des Arbeitsplatzes bei der Firma Pfleiderer in Gotha, bezw. der Nichtbilligung der beantragten Fahr- und Umzugskosten. Auf Grund der Korrespondenzen des Mitgliedes mit dem Verbandsvorstande und des Beschwerdeschülers wurde folgender Thatbestand festgestellt: H. arbeitete bei der obengenannten Firma und fühlte sich durch die Krise, die auch in betreffender Fabrik durch Arbeitsmangel ihre Wirkung ausübte, veranlaßt, seinen Arbeitsplatz zu kündigen, um Stellung in einer Handschuhfabrik in Burgstädt zu nehmen, wo sich ebenfalls der Wohnort seiner Schwiegereltern befindet. Als das Mitglied seinen Antrag an den Verbandsvorstand eingerichtet hatte, wurde es von diesem ganz besonders und ausführlich darauf hingewiesen, daß derselbe unter den vorliegenden Umständen die Zustimmung zur freiwilligen Ableverlegung der Arbeit nicht geben könne. Ungeachtet der sachgemäßen und von der Beschwerde-Kommission als zutreffend anerkannten Darlegungen des Vorstandes, hat H. trotzdem selbst gekündigt. Nach Feststellung des vorstehenden Thatbestandes hat die B.K. die Beschwerde des Mitgliedes als nicht begründet erachtet, eine Unterstützung auf Grund des § 9 des U.R. ebenfalls abgelehnt und somit die Handlungswelt des Verbandsvorstandes als zu Recht geschehen anerkannt.

Karl Kübler, Emil Hoffmann,
Vorsitzender. Schriftführer.

Aus unserm Berufe.

In Kronach „feiern“ das Fest der Weihnachten als Ausgesperrte (ausgesperrt von der Firma Rosenthal u. Co. weil sie vor auf Grund des § 152 der Reichsgewerbeordnung bestehenden Berufsorganisation der Porzellan-ec. Arbeiter angehörten und dieser nicht treu werden wollten) 22 Personen. Davon 10 verheiratet, 10 ledige Arbeiter und 2 Arbeiterinnen.

In Mitterteich ist am Donnerstag, den 11. Dezember, frühmorgens in der Porzellanfabrik „Mosaic Pottery“ die Altkianhalle total niedergebrannt. Es war diese vollständig mit von Waare gepackten Rissen ausgefüllt, nur wenige Risten konnten gerettet werden, so daß der Schaden wohl ein beträchtlicher sein wird. Hoffentlich erleidet durch den Brand die Arbeiter keine Unterbrechung ihrer Arbeit, was ihnen die lieben Feiertage unmöglich machen würde.

Aus Schwarza wird dem „Thüringer Volksblatt“ geschrieben:

„In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag machte der ledige Porzellanformer Neubert, ein braver Parteigenosse, seinem Leben dadurch ein Ende, daß er mit einem Porzellscherben sich die Kehle durchschneidet. Sonntag früh fand man den Bedeuernsmerthen in einer Blutlache liegend tot auf. N. war in letzter Zeit wiederholt arbeitslos und hatte zudem noch eine frische Mutter zu Hause. Der Beweggrund seiner That dürfte in diesen möglichen Verhältnissen zu suchen sein.“

Wir danken, daß, wenn der p. Neubert ein braver Parteigenosse war, er auch zwischen Verbandsmitglied gewesen ist, und die „A.“

wohl auch wünschen könnte, daß ihr seitens der Verwaltung unserer Zahlstelle Schwarza etwas über dieses Vorfallen berichtet würde.

— Aus der österreichischen Porzellankarbeiterorganisation. Die Braungefäßfabrik von Jöh. Muck in Braunau ist gesperrt. — Die Porzellanarbeiter Brünns stehen mit den Unternehmern in Unterhandlungen und ist für Maler über alle keramischen Betriebe Brünns die Sperre verhängt worden. — „Der Porzellanarbeiter“ (das Organ für die Interessen der keramischen Arbeiterchaft Österreichs) nimmt in seiner letzten Nummer Notiz von unseren Ausschreibungen über die Vergänge in der Steingutfabrik Giesel und richtet dabei einen Appell an die österreichischen „Burzliner“. „Wieder einmal und diesmal öffentlich (wie oft auch schon?) wurde es von unserem heutigen Brüderverbande gefragt, daß es wir, das heißt ein Teil von uns, waren und auch noch sind, welche seinen Besitzbürger in den Rücken fallen und unsere solidarische Pflicht als Arbeiter so oft vergessen. Ganz gewiß wird man auch zu geben wissen, daß Tausende von braven Burzlinsen in Österreich leben, die sich nie in einer solchen Weise erniedrigten und auch nie ermordeten werden. Über etwas von diesem berechtigten Vorwurf bleibt doch an uns, als Unschuldige, hängen. Oft und oft schon wurde von berufener Seite getrachtet, diesem Nebelstande abzuholzen; wenig Erfolg hatten wir bisher, aber doch Erfolg. Heute schon ist es unumstößlich Thatsache, daß sich solche schmierige Fälle nur noch sehr vereinzelt ereignen und daß sie mit der Zeit ganz verschwinden werden.“ Es wird dann im Weiteren die Organisation der Kollegen empfohlen und wünschen wir der Arbeit der Organisationsleitung von Drüben besten Erfolg, der auch der unsere mit sein wird. — Der Vorstand schreibt eine Urabstimmung bezüglich der definitiven Besetzung des Redakteurpostens aus und wird den Kruppen der Gen. Kraal, der bisher provisorisch das Blatt redigierte, zur Wahl empfehlen. — In Dössendorf hat der Dreher Heinrich Friedrich seinem Leben durch Entzünden ein freiwilliges Ende gemacht.

— Französisches. Vor kurzem teilten wir unseren Lesern mit, bezw. haben in der Übersetzung verschiedene aus Bekanntmachungen der Organisationsleitung der Porzellanarbeiter in Limoges veröffentlicht.

Wie unseren Lesern bereits früher mitgetheilt, suchen wir mit dem Sekretär der französischen Porzellanarbeiter-Organisation vertrag in — Verbindung, daß wir unsere Verbandsorgane und ab und zu ein kollegiales Gespräch austauschen.

Durch den letzten großen Streik der Limoges Porzellanarbeiter, sind dieselben zur Gründung einer Genossenschaft (Porzellanfabrik) veranlaßt worden. Der Dezember-Nummer der „La Fédération des Syndicats Cuvriers de Limoges et du Centre“ lag ein Anschreiben an alle Dienstigen, welche sich für ein solches Unternehmen interessieren, bei, woraus hervorgeht, daß die Angriffsnahme der Fabrik gesichert ist, resp. zur That-Sache werden wird. Es wird seitens des Sekretärs der Kommission, die die Vorarbeiten dieses Unternehmens zu leiten hat, an die französischen Arbeiter, insbesondere die Porzellanarbeiter appelliert, sich an der Sammlung der zum Unternehmen nötigen Gelder zu beteiligen.

In Deutschland haben wir bislang ja noch nichts Derartiges gehabt (wir erinnern uns allerdings an Ähnliches zu Anfang der 70er Jahre, wo mit der Merkelsgrüner Porzellanfabrik etwas Derartiges im Gange war, sich aber jerschlug) und es ist immerhin interessant, den Werdegang der Realisierung dieses Projektes unserer französischen Berufsgenossen zu verfolgen.

Wir annehmen dem Statut für die zu gründende Genossenschaft Einiges. Die Genossenschaft soll bestehen aus den Subskribenten, den Syndikatklammern, Genossenschaften (associations cooperatives) und ähnlichen Organisationen. Es soll eine Aktien-Gesellschaft mit

veränderlichem Kapital (société anonyme à personnel et capital variables) vorstellen. Diese Société ic. ist derart, daß das Grundkapital entweder vermehrt werden kann durch allmäßige Einzahlungen, Emission Auszeichnung neuer Aktien, durch Aufnahme neuer Mitglieder, oder vermindert durch Herausnahme von Anteilen, wobei eine festgesetzte Grenze jedoch nicht überschritten werden darf. Das Anfangskapital der Limoges Genossenschafts-Porzellanfabrik soll 200 000 Franc (160 000 M.) betragen.

Die Genossenschaft benennt sich „La Céramique Ouvrière“. In der zu errichtenden Fabrik können nur Arbeiter in Arbeit treten, die Anteilscheine haben, also „Aktionäre“ sind. Das Kapital soll durch Ausgabe von Aktien zu je 100 Fr., die in monatlichen Raten von 1.50 Fr. beglichen werden können, gebildet werden. Ein Anteilhaber darf höchstens 10 Aktien besitzen. Die Aktien sind Nominal- oder Namensaktien, werden also auf eine bestimmte Person ausgestellt, im Aktienbuch eingetragen.

Vom eventuellen Reingewinn der Fabrik sollen 60 p.Ct. zur Bildung eines Reservesfonds zurückgehalten werden. Der übrig bleibende Betrag soll folgendermaßen verwendet werden: 10 p.Ct. als Chômage-Versicherung, d. h. als Versicherung gegen Schäden, die durch Störung des Geschäftsbetriebes für die Anteilhaber event. entstehen; 10 p.Ct. zur Gründung einer Invaliden- und Krankenkasse; 10 p.Ct. als Anteil der in der Fabrik beschäftigten Arbeiter; 5 p.Ct. für die Aktionäre, die nicht in der Fabrik beschäftigt sind und 5 p.Ct. für Propaganda.

Die Gesellschaft soll verwaltet werden von einem Aussichtsrath, der 15 Mitglieder zählt; 10 davon werden in der Generalversammlung aus sämtlichen Aktionären und 5 aus den in der Fabrik beschäftigten Arbeitern gewählt. Jedes Mitglied des Aussichtsraths muss Eigenhümer mindestens einer vollständigen Aktie sein. Während seiner Amtsführung ist seine Aktie unveräußerlich. Mindestens einmal im Monat muss der Aussichtsrath Sitzung abhalten; wer drei Sitzungen ohne Entschuldigung fehlt, gilt als ausgetreten. Die Fabrikdirektion wird vom Aussichtsrath erkannt.

Es sind dies die wesentlichsten Punkte aus dem Statut der zu gründenden Genossenschaft; natürlich wird noch manches Anders eingeschoder Abhandlungen bedürfen, ehe unsere Berufsgenossen jenseits der blau-weiß-rothen Farbenpfähle so weit sind, daß der erste Ofen mit Porzellan gefüllt und gebrannt werden kann.

Wünschen wir Ihnen aber den besten Erfolg zu Ihrem Unternehmen; die Herren Patrone in Limoges werden ebenfalls etwas ganz anderes als gute Wünsche für „La Céramique Ouvrière“ übrig haben.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Aufruf! Seit dem 10. Oktober stehen hier 2000 Weber und Weberinnen mit 1300 Kindern im Ausland. Die Veranlassung zu diesem Massenaussiedlung war der geringe Verdienst und die von Saison zu Saison immer wiederkehrenden Lohnreduktionen. Wie die Situation jetzt liegt, ist an eine Bellegung des Streiks vorläufig nicht zu denken.

Wenn zu Weihnachten die Kirchenglocken ihr „Gebete auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ erkören lassen, werden die Ansiedelungen in ihren örmlichen Wohnungen sicken und darüber nachdenken, wie sie durch die Hartnäckigkeit der Unternehmer auch um die Weihnachtsfreude für sich und die Ihrigen gekommen sind. Um nun den um eine bessere Lebenshaltung kämpfenden Arbeitern auch eine Weihnachtsbeschaffung zu thun machen zu lassen, beschloß das Gewerkschaftskartell für Meerane und Umgegend eine solche am Heiligen Abend zu arrangieren. Da jedoch die hiesigen organisierten Arbeiter, sowie die gesammte Einwohnerschaft durch den Streik sehr in Misereinschaft gezogen sind, so richten wir die ergebene Bitte an Euch, Ihr Arbeiter in ganz Deutschland, und in unserem Vorhaben kräftig zu unterstützen, damit es uns möglich wird, unseren Plan zur Ausführung zu bringen.

Durch die strenge Räste ist die Noth noch um ein Bedeutendes gesunken und unsere Pflicht muß es sein, zur Linderung derselben alles zu thun, was nur irgend möglich ist. Darum, Arbeitgeber und -schwestern, legt jeder ein Scheckbuch auf den Opferstock der Nächstenliebe, zeigt, daß Ihr mit den strecken ArbeiterIn eins beruft und fühlt. Die Unternehmer haben geglaubt, daß, wenn der Winter seinen Einzug hält, auch die Arbeiter wieder an die Arbeitsstätte zurückkehren und die Arbeit zu den alten Bedingungen aufnehmen würden. Die Arbeiter erklären aber, lieber Hunger zu leiden, als in dem gegenwärtigen Kampfe nachzugeben, gilt es doch für sie, die Existenzfrage für viele Jahre hinaus zu regeln. Darum bitten wir Euch nochmals, uns zu unterstützen, damit wir das Fest der Liebe auch zu einem solchen gestalten können. Schnelle Hilfe ist doppelte Hilfe.

Die Meeraner Arbeiterschaft wird niemals vergessen, was Ihr für sie gethan habt, und wird jederzeit bereit sein, wenn es gilt, für andere Bewegungen helfend einzuspringen.

Hoch die Solidarität!

Alle Anfragen, Sendungen und dergleichen sind zu richten an Ernst Seidel, Meerane i. S., Böhmerstr. 45.

Mit Genossengruß

Gewerkschaftskartell Meerane.

J. A.: Ernst Seidel, 1. Vorsteher.

Die Arbeiterblätter werden um Abdruck ersucht.

— Die Einreichung des Gesamtmitgliederverzeichnisses eines Centralverbandes hat das preußische Kammergericht abermals als legale Forderung der Polizeibehörde erklärt. Schon vor 2½ Jahren hatte das Oberverwaltungsgericht in Preußen erkannt, daß der Fabrikarbeiterverband zu Recht verpflichtet sei, auf Verlangen der Polizeibehörde zu Hannover ein Verzeichniß der gesammten Verbandsmitglieder einzureichen; es hatte zwar seinen Zweifel an der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel bei einem offenbar sehr großen, weitverstreuten und schwankenden Mitgliederbestande nicht unterdrücken können, die Nachprüfung aber außerhalb der richterlichen Kontrolle liegend bezeichnet. Daraufhin verlangte die Hannoversche Polizeibehörde nicht bloß erneut die Einreichung des Verzeichnisses, sondern stellte auch eine Reihe unerschöpfer Bedingungen über den Inhalt desselben und forderte weiter die Anzeige aller im Laufe eines Monats eingetretenen Veränderungen im Mitgliederbestande des Gesamtverbandes bis zum 15. des folgenden Monats.

Zur alphabethischen Reihenfolge der Eintragungen sah sich der Vorstand nicht verpflichtet; im Übrigen ließerte er prompt zwölf Pfund Listen der Polizei ein, konnte jedoch nichts gegen einzelne schmücke Filialen thun und völlig versagte seine Autorität gegenüber Filialen in solchen Bundesstaaten, deren Vereinsgebot zur Einreichung eines Mitgliederverzeichnisses nicht verpflichtet. Darob neue Strafanhängerungen und Beschwerden dagegen beim Regierungs- und Oberpräsidienten, sowie endlich beim Oberverwaltungsgericht, dessen Entscheid bis heute noch nicht bekannt geworden ist.

Im neuesten vorliegenden Fall dieser Art hat sich die preußische Polizei den Bergarbeiterverband zum Opfer ausgesetzt. Das Vorgehen wurde in bekannter Weise eingeleitet.

Der Verband hat seinen Sitz in Bochum. Die dortige Polizei verlangte vom Verbandsvorstand die Anzeige jeder Veränderung im Mitgliederbestande einer jeden Zahlstelle. Hierzu hielten sich die Verbandsmitglieder nicht verpflichtet und es kam zu einem Straf-

prozeß wegen Vergehens gegen den § 2 des Vereinsgesetzes, wonach die Vorsteher von Vereinen, die auf öffentliche Angelegenheiten einzutreten bezeichnen, der Ortspolizeibehörde ein Mitgliederverzeichnis einzureichen und ihr jede Veränderung im Mitgliederbestande binnen drei Tagen anzugeben haben.

Das Landgericht zu Bochum als Berufungsinstanz verurteilte die Angeklagten zu Geldstrafen von je 20 M., indem es den Verband für einen Verein im Sinne des § 2 erklärte und bezüglich der Anmeldepflicht des Verbandsvorstandes ausführte: „Es möge als richtig unterstellt werden, daß die Veränderungen der Mitglieder der Zahlstellen von den Ortsverwaltungen den Polizeiverwaltungen der Orte angezeigt würden, wo die Zahlstellen beständen. Für die Entscheidung wäre dies jedoch unerheblich. Der Verbandsvorstand sei von der Meldepflicht nicht befreit. In Betracht lämen folgende statutarischen Bestimmungen: Nach § 16 des Statuts sei der oberste Verwaltungsrepräsentant des Verbandes der Vorstand mit dem Sitz in Bochum. Nach § 16 beaufsichtigte und führe der Vorstand die Gesamtorganisation und stelle die Ortsverwaltungen, Vertrauensleute im Sinne des Statuts an. Nach § 10 habe der erste Bevollmächtigte u. a. die Amtshand- und Austrittserklärungen, die er entgegennehme, dem Verbandsvorstand zu übermitteln. Und nach § 5 sei jemand erst dann Mitglied des Verbandes, wenn die Aufnahme seitens des Verbandsvorstandes vollzogen sei. § 10 Abs. 4 gebe dem Verbandsvorstand das Besitzungsrecht bezüglich der von den Mitgliedern der Zahlstellen alljährlich gewählten Ortsverwaltungen, und es könne darnach ohne diese Besitzung keine Ortsverwaltung rechtsfähig: Abmachungen treffen, die den Verband angehen. Hiernach sei die völlige Abhängigkeit der Zahlstellen vom Verband dargetan. Sie bildeten mit dem Verband einen einzigen, sich über das ganze Reich erstreckenden Verein und der Vorstand müsse der Anmeldepflicht, die alle Mitglieder umfaßte, in Bochum wo er seinen Sitz habe, genügen.“

Die Angeklagten legten Revision vor dem Kammergericht ein. Der Strafgericht verwarf aber das Rechtsmittel mit folgender Begründung: „Mit Recht seien die §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes angewendet worden. Allerdings wäre die Abhängigkeit der Zahlstellen nicht maßgebend. Es käme vielmehr darauf an, ob der Verband nur aus physischen Personen besteht, ob die Mitglieder der Ortsvereine (Zahlstellen) seine Mitglieder und die Ortsvereine selber nur organische Zwischenglieder seien. Die §§ 5 und 10 des Statuts ergeben nun ganz deutlich, daß sämtliche Mitglieder die Mitglieder des Verbandes würden und nicht etwa Mitglieder der Ortsvereine. Alle Verbandsmitglieder habe aber der Verbandsvorstand anzumelden, und zwar bei der Polizeiverwaltung in Bochum, weil er dort seinen Sitz habe.“

Die Polizei- und Juristenlogik treibt immer wunderbare Blüthen. Nachdem der § 2 des preußischen Vereinsgesetzes, der zwei volle Menschenalter hindurch besteht und unrevidiert geblieben ist, bis vor zwei Jahren stets nur in dem Sinne zur Anwendung kam, daß die Ortsvereine zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses verpflichtet wurden, — nachdem diese Praxis ein volles Menschenalter hindurch gegen die Gewerkschaften zur Anwendung kam und verschiedentlich durch obergerichtliche Erkenntnisse bestätigt wurde, hat man auf einmal gefunden, daß diese Auslegung unzutreffend ist und daß die Zentralvereine selbst zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses verpflichtet sind. Dieser Rechtsgrundzustand verträgt

sich aber nicht mit der noch nebenhergehenden Praxis, die nach wie vor die Ortsvereine zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses verpflichtet. Zweierlei Recht kann es auf diesem Gebiete nicht geben, denn unser Organisationswesen ist ein einheitlich entwickeltes. Entweder sind unsere Gewerkschaftsmitglieder rechtlich Mitglieder der Ortsvereine, und dann besteht die bisherige Praxis zu recht, wonach nur die Leiter derjenigen Ortsvereine, die ihren Sitz im preußischen Gebiet haben, zur Einreichung der Mitgliederliste verpflichtet sind. Oder unsere Mitglieder sind rechtlich Zentralvereinsmitglieder, und dann gäbe die neue Praxis zu Recht. Dann müsste sie indeß auf alle Verbände, die auf öffentliche Angelegenheiten einwirken, sich erstrecken, also auf alle Unternehmerverbände, Bauernverbände, Verbände zu religiösen Zwecken. Denn § 2 des preußischen Vereinsgesetzes enthält zwingendes Recht. Daan muß aber auch die Verpflichtung der Ortsvereine fallen, denn die Mitgliedschaft wird nur einmal durch eine einzige Handlung und durch ein einmaliges Eintrittsgeld und Beitrag erworben. Die Mitglieder treten nur einem Vereine bei, der nur einziges Statut und nur eine einzige Satzung besitzt. Dann sind die Bevollmächtigten der örtlichen Zahlstellen eben keine Leiter, denn die Gesamtleitung des Verbandes kann sie ihrer Vollmacht entziehen und ihre Einscheidungen widerrufen.

Das Kammergericht legt zwar auf die Abhängigkeit der Ortszahlstellen kein entscheidendes Gewicht; es faßt lediglich die physischen Personen der Mitglieder in's Auge. Aber diese Abhängigkeit würde sehr wohl entscheidend in's Gewicht fallen bei der Frage, ob die Ortsvereine Vereine sind oder nicht. Und es ist klar, daß den physischen Personen für die eine Vereinsmitgliedschaft, nicht zwei konkurrierende gesetzliche Verpflichtungen auferlegt werden können.

Es kann also nur ein einmaliges Einreichen der Mitgliederverzeichnisse geben, entweder am Ort der Zahlstellen oder am Ort des Vereinsstheß. Eines von beiden ist nicht bloß überflüssig, es ist auch ungeseztlich. Welches zu verlangen, denn im Gesetz findet sich nicht die geringste Begründung dafür.

Die Gewerkschaften haben sich Jahrzehnte lang mit der Behandlung ihrer Zahlstellen als selbständige Vereine abfinden müssen, weil es so Rechtsübung war. Daß diese Neigung nicht zu ihrem Vortheil ausschlug, zeigten zahlreiche Fälle, in denen den Unternehmern die Namen der Mitglieder bekanntgegeben wurden und diesen daraus wirtschaftliche Nachtheile erwuchsen. Diesen Nachtheilen gegenüber fällt die Arbeitersparnis des Zentralvorstandes kaum schwer in's Gewicht. Bei Verzicht auf die Einreichung an den Orten der Hunderte von Zahlstellen würde die Zentralleitung die Arbeit der einheitlichen Mitgliederverliste nicht scheuen, wenn dadurch eine erhöhte Sicherheit der Mitglieder in den kleineren und kleinsten Orten gegen polizeiliche Indiskretionen gewährleistet würde.

Und da die Sichtung, Umschreibung und Versendung des Mitgliederverzeichnisses an sämtliche im Betracht kommenden Polizeiprävalenzen der Behörde des Ortes, an dem der Verband seinen Sitz hat, eine kolossale, kaum zu bewältigende Arbeit verursachen würde, so wäre darin allerdings die Gewähr einer erhöhten Sicherheit geboten. Wo die Praxis aber dieser Erwartung nicht entspricht, da stände dem Verein noch immer die Möglichkeit offen, seinen Sitz nach einem anderen Bundesstaate zu verlegen, dessen Gesetz die Pflicht der Einreichung des Mitgliederverzeichnisses nicht kennen.

Ob dies denjenigen Polizeibehörden genügt, die sich für die Mitglieder unserer Gewerkschaften weit mehr interessieren, als für die Mitglieder bürgerlicher Vereine, welche öffentlich Angelegenheiten verfolgen, — ob sie die einheitliche Behandlung der Verbände der gegenwärtigen örtlichen Polizeileitstube vorziehen, — das zu untersuchen, ist nicht unsere Sache.

Wir verlangen nichts anderes, als eine einheitliche, sachgemäße Anwendung der Gesetze auf alle der gleichen Bestimmung unterstehenden Vereine; wir verlangen die Beseitigung des Ausnahmestandes, daß lästige Verpflichtungen blos einem Theil dieser Vereine auferlegt, dem anderen Theil aber erfahrungsgemäß erspart bleiben, ein Zustand, der von den verpflichteten Vereinen als politisch ungünstig gilt, wenn nicht gar als Verfolgung empfunden werden muß. Daß dies zur Verlegung des Rechtsmaßstabes, zur Erweiterung führen muß, das bedarf keines Beweises, und das sollten vor Allem die Richter erwägen, die über solche Polizeimahnahmen zu entscheiden haben. Es kann den Herren vom Kammergericht, vom Oberverwaltungsgericht nicht unbekannt sein, daß diese Rechtspraxis, wie sie jetzt gegen den Fabrikarbeiter und den Bergarbeiterverband zur Anwendung gelangt ist, sonst nirgends besteht, daß sie einseitig gegen zwei Arbeiterberufs-Verbände verübt wurde. § 2 des preußischen Vereinsgesetzes legt diese Handhabung nicht in das Verleben der Polizei, sondern er stellt ein einheitliches zwingendes Recht auf. Gilt diese neue Auslegung also zu Recht, so ist sie zwingend für alle Zentralvereine, auch für die der Unternehmer, und dann müssen die Polizeibehörden angewiesen werden, auch gegen diese vorzugehen, denn vor dem Gesetz sind alle Staatsbürger gleich. Einheitlich muß dann aber dieses Recht auch insoweit zur Geltung gebracht werden, daß die örtlichen Zahlstellen nicht mehr als selbständige Vereine betrachtet und ihre Bevollmächtigten mit Verpflichtungen belastigt werden, die das Gesetz vor ihnen nicht verlangt.

Die höchsten preußischen Gerichtshöfe werden ja noch mehr als einmal Gelegenheit haben, ihre Rechtsgrundlage auf diesem Gebiete einer Nachprüfung zu unterziehen, wenn die Prozesse wegen versäumter Einreichung der Mitgliederverzeichnisse reihenweise an und die schwankenden Einscheidungen können für die Gewerkschaften nur Katastrophe sein, in jedem Falle ein Erkenntnis der letzten Instanz herbeizuführen. Daß diese Nachfrage nicht längst gestellt ist, hat keine der deutschen Gewerkschaften zutreffenden Grund, den preußischen Staub von ihren Altenbündeln zu klopfen und eine andere gesetzlichere Stätte des Wirkens aufzusuchen. Die Haltung des Vorstandes des Fabrikarbeiterverbandes zeigt Ihnen den weiteren Weg ihres Verhaltens in dieser streitigen Rechtsfrage.

Versammlungsberichte etc.

Berlin-Moabit. In letzter Zahlstellenversammlung beschäftigte man sich lebhaft mit dem schlechten Stand unseres Beihilfesfonds. Daß dessen Kassenbestand immer weiter rapid zusammenschmelze, sei zuerst bedauerlich, wenn berücksichtigt würde, daß diese Verbands-einrichtung bisher stets segensreich gewirkt habe. Wenn das Vermögen in dieser Weise zurückginge, so sei wohl der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo der Bankrott der Kasse zur Thatstunde werden würde. Viele Beihilfesfondsmitglieder, die lange Jahre gesteuert haben, jezt wegen ihres Alters in eine andere Kasse nicht mehr einzutreten könnten, hätten dann das Nachsehen und würden bei eventueller Krankheit ohne Unterstützung dastehen. Die Versammlung war deshalb der Ansicht, daß unter allen Umständen seitens des Verbandsvorstandes die Frage in Erwägung zu ziehen, auf welche Art und Weise der drohende Bankrott der Kasse aufzuhalten sei. Von der durch die letzte Generalversammlung beschlossenen Aenderung, daß Berufsgenossen auch ohne ärztliche Untersuchung Mitglied werden könnten, wurde anscheinend nicht in dem Maße Gebrauch gemacht, daß durch Ein-

mitt neuer Mitglieder eine Besserung des Kassenstandes zu erwarten sei. Es wird schließlich nach lebhafter Aussprache der Schriftführer der Bühnesteile beantragt, dem Verbandsvorstand eine Resolution zu unterbreiten, in welcher als nächstliegendes die Einhebung der durch das Reglement zulässigen zwei Extrabeiträgen empfohlen wird, ebenso sei der Frage näher zu treten, ob nicht durch eine Mitgliederabstimmung der Bezug des Krankengeldes von einem Jahre auf eine kürzere Dauer herabgesetzt, ebenso eine strengere Kontrolle der Kranken als eine Höbung und Stärkung des Beihilfesfonds zu betrachten sei.

Dresden. Die bestigen organisierten Porzellanarbeiter hielten am 5. Dezember im Volkshause eine öffentliche gut besuchte Versammlung ab. Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Kunst und Arbeiter“ hatte Genosse Dr. Dieberich bereitwillig das Referat übernommen. In seinen 1½ stündigen Ausführungen erklärte der Redner das Ringen der Kunst des vergessenen Jahrhunderts durch Gotik, Renaissance und Empire bis zum heutigen Impressionismus, welch letzterer ungünstig ist. Besonders dem Einfluß der Engländer speziell aber der berühmten Künstler John Ruskin und William Morris, beßgleichen der japanischen Kunst, welch letztere besonders auf dem Gebiete der Keramik vorzüglich geleistet, verbandt die heutige Kunstrichtung sehr viel. Nachdem Redner in seinen weiteren Ausführungen auch der hervorragendsten deutschen Künstler gedacht hatte, erklärte er es für notwendig, die Arbeiter zur Kunst heranzuführen. Erwolge Befürchtungen, daß die Arbeiter dadurch von ihren eigentlichen Bestrebungen auf Verbesserung ihrer Lebenslage abgehalten würden, treffen nicht zu. Im Gegentheil, diese Bestrebungen würden durch Schärzung und Heranbildung des Geistes nur gefördert, denn Wissen ist Macht. Nicht von jenen bürgerlichen Bestrebungen, wie solche gegenwärtig besteht sind, dürfte man eine Besserung erwarten, sondern aus sich selbst heraus muß die Arbeiterschaft herangebildet werden. Hiermit schloß der Referent seinen vorsichtig aufgenommenen Vortrag. Als Punkt 2 waren die alljährlich stattfindenden Wahlen angezeigt. Bemerkenswert ist, daß die Gen. John und Seebald durch einstimmige Wiederwahl als Vertrauliche in Vorschlag gebracht wurden. Unter „Gewerkschaftliches“ fordert Gen. Seebald auf, der gegenwärtigen Streiks wegen recht viel Marken zu entnehmen, damit auch unseren streitigen Genossen eine Weihnachtsfreude dadurch bereitet werde. Nach einer Aufforderung, alle künftigen Versammlungen ebenso zahlreich zu besuchen, wie die heutige, erfolgt Schluß derselben.

Gräfenroda. Die am Sonntag, den 14. Dezember einberufene Versammlung konnte in Abetracht der Tagesordnung (Neuwahl der Verwaltung) nicht stattfinden. Trotz der Aufforderung im Versammlungskalender hatten es nur 5 Mann über sich gebracht, zu der bisher wichtigsten Versammlung zu erscheinen. Genossen, daß man mit 5 Mann eine so wichtige Tagesordnung erledigen kann, ist unmöglich, und so hat die Verwaltung beschlossen, eine Versammlung auf Sonnabend, den 20. Dezember einzuberufen. In Abetracht der gewerkschaftlichen sowie politischen Lage ist es Pflicht der Kollegen, in den Fabriken, wo sie beschäftigt sind, für die Versammlung zu agitieren und Mann für Mann in der Versammlung erscheinen.

Köln-Chorfeld. Unsere Mitglieder-Versammlung konnte nicht, wie ursprünglich bekannt gegeben war, am 9. d. Monats stattfinden, da sich zu unserer Zahlstelle 7 neue Mitglieder angewendet hatten. Um nun letzteren Gelegenheit zu geben, in dieser Versammlung anwesend zu sein, mußte die Versammlung schon Sonntag, den 7. Dezember abgehalten werden. Nunächst hielt der Vorsitzende Gen. Berg die neuen Mitglieder willkommen mit der Bitte, von nun an treu zur Organisation zu halten und in jeder Beziehung für den Verband thätig zu sein. Die Tagesordnung war eine sehr reichhaltige auf Grund der Neuwahl der Verwaltung. Gewählt wurden folgende Genossen (siehe Adressen-Verzeichniß). Um den Streitmarkenverkauf zu fördern, wurde dem Gen. Heinrich Nommel der Verkauf an Lohntagen übertragen, woran sich hoffentlich jedes Mitglied dementsprechend beteiligen wird. Sodann wurde noch längere Zeit über ein abzuhaltenes Stiftungsfest debattiert. An der Versammlung nahmen 24 Mitglieder teil.

Oberhausen. Die Versammlung vom 6. Dezember wurde um 8¹/₄ Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Punkt 1: Beitragszahlen wurde erledigt. Punkt 2: Verlesen der Präsentliste. Anwesend 24, fehl 4 und entschuldigt 4 Mitglieder. Punkt 3: Abschluß vom 3. Quartal. Derselbe wurde in bester Ordnung befunden und dem Kassirer Decharge ertheilt. Punkt 4: Neuwahl der Verwaltung. Es wurden bei jeder Wahl 22 Stimmen abgegeben, und wurde Gen. Schröder zum Vorsitzenden und Gen. Wessels zum Kassirer wiedergewählt, zum Schriftführer wurde Gen. de Vor, zum Beisitzer Gen. Brabell, zu Ratsmören die Genossen Geier, Gollner und Stomiz, zum Archivar G. n. Blechl gewählt. Punkt 5: Wahl des Vertrauensmannes der Agitation-Kommission. Gewählt wurde Gen. Plechl. Punkt 6: Wahl der Kartelldelegierten. Die Genossen Gunter und Schröder wurden wiedergewählt. Punkt 7: Wahl des Vereinstokals. Dasselbe wurde wiedergewählt. Punkt 8: Verschiedenes. Hierzu wurde der Antrag gestellt und angenommen, daß

